

## Sitzungsvorlage

- öffentlich -

---

Gremium:	Gemeinderat
Sitzungsdatum:	12.04.2022
GD-Nr.:	09/22
Anlagen:	1
Aktenzeichen:	291.7 - GRK

---

### Tagesordnungspunkt

Neufassung der Beitragsordnung für die Mensa der Burghof-Schule

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Beitragsordnung für die Mensa der Burghof-Schule gemäß Anlage 1

### Begründung

Die Elternbeiträge wurden zuletzt für Januar 2020 erhöht. Auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen sollen die derzeitigen Elternbeiträge für die Mittagsverpflegung an die Kostenentwicklung angepasst werden. Geplant ist, die Elternbeiträge durchschnittlich um 7 % zu erhöhen.

Die Elternbeiträge werden als monatliche Pauschale für 11 Monate erhoben. Für September soll künftig der halbe Monatsbeitrag erhoben werden, da das Schuljahr Mitte des Monats beginnt.

Die Anmeldung und Abmeldung wird zukünftig von der Leitung der Schulkindbetreuung übernommen und entlastet somit das Sekretariat der Burghof-Schule.

## **Beitragsordnung für die Mensa der Burghof-Schule vom XX.XX.2022**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am XX.XX.2022 die Neufassung der Beitragsordnung für die Mensa der Burghof-Schule beschlossen.

### **§ 1 Zweckbestimmung**

- 1) Die Gemeinde Ofterdingen unterhält in der Burghof-Schule eine Mensa zur Sicherstellung der Mittagstischverpflegung.
- 2) Der Besuch der Mensa steht allen angemeldeten Schülerinnen und Schülern, Betreuern sowie der Lehrerschaft der Burghof-Schule offen.

### **§ 2 Ausgestaltung des Mittagstisches**

- 1) Der Mittagstisch umfasst ein kostenpflichtiges Mittagessen. Wasser wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
- 2) Die Mensa ist von Montag bis Freitag von 12.00 bis 13.30 Uhr geöffnet.
- 3) Schülerinnen und Schüler können ihr eigenes Essen/Vesper mitbringen und sich selbständig in den Räumlichkeiten der Mensa verpflegen.

### **§ 3 Anmeldung/Antragstellung**

- 1) Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind/ihre Kinder verpflichtend für das jeweilige Schuljahr für das Mittagstischangebot über die Schulkindbetreuung der Burghof-Schule an.
- 2) Bei wichtigen Gründen wie Schulwechsel an die Burghof-Schule können die Erziehungsberechtigten ihre Kinder auch im laufenden Schuljahr für das Mittagstischangebot anmelden.

## **§ 4 Abmeldung**

- 1) Eine Abmeldung im laufenden Schuljahr kann nur aus wichtigen Gründen wie Schulwechsel oder Umzug auf das Ende eines Monats erfolgen. Sie ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Leitung der Schulkindbetreuung der Burghof-Schule zu übergeben.

## **§ 5 Elternbeitrag**

- 1) Für die Teilnahme am Mittagstisch wird ein laufender Elternbeitrag erhoben.
- 2) Der Elternbeitrag wird als Monatspauschale in Abhängigkeit von der Anzahl der in Anspruch genommen Mittagessen pro Woche wie folgt erhoben:

1 x Mittagessen/Woche	=	15,00 EUR/Monat
2 x Mittagessen/Woche	=	30,00 EUR/Monat
3 x Mittagessen/Woche	=	45,00 EUR/Monat
4 x Mittagessen/Woche	=	60,00 EUR/Monat
5 x Mittagessen/Woche	=	75,00 EUR/Monat

- 3) Die Monatspauschale wird für 11 Monate erhoben. Der Monat August ist beitragsfrei, für den Monat September werden 50 v.H. des monatlichen Elternbeitrags berechnet. Die Monatspauschale ist auch während der Ferien und bei Fernbleiben des Essens zu entrichten.
- 4) Kinder können von einer weiteren Benutzung ausgeschlossen werden, wenn die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter mit der Zahlung des Elternbeitrags mehr als einen Monat im Rückstand sind.

## **§ 6 Beitrag Lehrkräfte und sonstige Bedienstete**

- 1) Für die Teilnahme am Mittagstisch von Lehrkräften und sonstigen Bediensteten werden gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 folgende Monatspauschalen erhoben:

1 x Mittagessen/Woche	=	21,00 EUR/Monat
2 x Mittagessen/Woche	=	42,00 EUR/Monat
3 x Mittagessen/Woche	=	63,00 EUR/Monat
4 x Mittagessen/Woche	=	84,00 EUR/Monat
5 x Mittagessen/Woche	=	105,00 EUR/Monat

- 2) Die Regelungen des § 5 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

**§ 7**  
**Entstehung und Fälligkeit des Beitrags**

- 1) Der Beitrag entsteht jeweils mit Beginn des Kalendermonats, in dem der Teilnehmer zum Mittagstisch angemeldet ist. Er wird zum ersten eines jeden Monats fällig. Der Elternbeitrag für den Monat September wird zum Ende des Monats erhoben. Der Elternbeitrag wird unabhängig des Teilnahmebeginns bzw. Teilnahmeschlusses für den vollen Monat erhoben.
- 2) Die Elternbeiträge werden durch das Lastschriftverfahren von der Gemeinde Ofterdingen eingezogen.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung für die Mensa der Burghof-Schule tritt am 01.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung für die Mensa der Burghof-Schule in der Fassung vom 19.11.2019 außer Kraft.

Ofterdingen, den XX.XX.2022

Reichert  
(Bürgermeister)